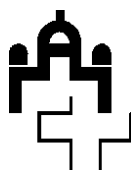


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



22.474 n Pa. Iv. Quadri. Ratsmitglieder, die für Krankenkassen lobbyieren, sollen wenigstens offenlegen müssen, wie hohe Entschädigungen sie von ihnen erhalten

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 19. Oktober 2023

Der Nationalrat gab am 15. März 2023 der von Nationalrat Lorenzo Quadri am 29. September 2022 eingereichten parlamentarischen Initiative Folge, nachdem die vorberatende Kommission beantragt hatte, der Initiative keine Folge zu geben. Somit oblag es der Staatspolitischen Kommission des Ständerates, an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 zu entscheiden, ob sie dem Beschluss des Nationalrates zustimmen oder ob sie ihrem Rat beantragen will, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Initiative verlangt, dass Ratsmitglieder, die im Verwaltungsrat oder in der Leitung von Krankenversicherern oder von Dachorganisationen solcher Versicherer sind, die Entschädigung für solche Posten offenlegen müssen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Zopfi

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mathias Zopfi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommissionen



1 Text und Begründung

1.1 Text

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll das Parlamentsgesetz so geändert werden, dass Ratsmitglieder, die im Verwaltungsrat oder in der Leitung von Krankenversicherern oder von Dachorganisationen solcher Versicherer sind, die Entschädigung für solche Posten offenlegen müssen.

1.2 Begründung

Die Krankenkassenprämien steigen laufend und ungerechtfertigterweise. Bei der Festlegung der Prämien spielen unter anderem Mängel an Transparenz und Mängel bei der Beteiligung der Kantone eine Rolle.

Wie schwer es dem Parlament fällt, einen Konsens für eine Änderung des heutigen Systems - und sei sie noch so klein - zu finden, ist offensichtlich. Für das Scheitern mehrerer Vorlagen mitverantwortlicher Stolperstein ist, dass einige Ratsmitglieder bei diesen Themen in einem Interessenkonflikt stecken. Sie nehmen Aufgaben in der Leitung oder in Dachorganisationen der Krankenversicherer wahr, was in der Regel grosszügig, oder gar besser als die Parlamentsarbeit, entschädigt wird. Diese Ratsmitglieder sitzen in den Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beider Räte; sie beteiligen sich in den vorbereitenden Kommissionen, aber auch im Plenum an den Beratungen und Abstimmungen über Themen, die für die Krankenversicherer von Interesse sind, und fungieren auch als Berichterstatterinnen und Berichterstatter.

Der Interessenkonflikt liegt also auf der Hand: Vertreten diese Ratsmitglieder die Krankenversicherer oder die Bevölkerung? Es gibt natürlich kein Verfahren, mit dem sich feststellen liesse, welchen Hut die betreffende Person gerade trägt. Es gibt aber einen objektiven Indikator, nämlich die Entschädigung. Wenn zwischen Krankenkasse und einzelner lobbyierendem Ratsmitglied besonders hohe Beträge fliessen, gibt es guten Grund zur Annahme, dass die Interessen des Krankenversicherers überwiegen. Darum ist es eine Notwendigkeit, die Entschädigungen offenzulegen, was mit dieser parlamentarischen Initiative erreicht werden soll.

Die Sonderbehandlung gegenüber anderen Mandaten rechtfertigt sich, weil die Krankenkassen im Unterschied zu anderen Unternehmen eine gesetzlich geregelte obligatorische Grundversicherung anbieten.

2 Stand der Vorprüfung

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beschloss an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2023 mit 13 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Der Nationalrat wiederum beschloss am 15. März 2023 mit 106 zu 69 Stimmen bei 14 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes (ParlG) hatte die Staatspolitische Kommission des Ständerates nun zu entscheiden, ob sie dem Beschluss des Nationalrates zustimmen oder ob sie ihrem Rat beantragen will, der Initiative keine Folge zu geben.



3 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission ist sich bewusst, dass die derzeitige Situation bezüglich der Transparenz bei Interessenbindungen nicht zufriedenstellend ist und dass auf die Anliegen der Bevölkerung eingegangen werden sollte. Deshalb hat sie der parlamentarischen Initiative 22.485 von Ständerätin Mazzone Folge gegeben, die verlangt, dass alle Ratsmitglieder die Spannbreite ihrer Einkünfte aus Nebentätigkeiten angeben müssen.

Die parlamentarische Initiative Quadri geht nach Ansicht der Kommission allerdings zu weit. Es gibt keinen legitimen Grund, nur auf die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenversicherer abzielen. Da sich die Initiative nur auf eine einzige Kategorie von Interessenbindungen konzentriert, schafft sie eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder. Es gibt keinen Grund, die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenversicherer stärker ins Visier zu nehmen als jene anderer Interessengruppen des Gesundheitswesens oder anderer Bereiche.

Soll die Transparenz bei den Einkünften aus Nebentätigkeiten der Ratsmitglieder erhöht werden, ist die Gesamtheit der Nebentätigkeiten im Sinne von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b ParlG zu umfassen, wie dies die oben genannte parlamentarische Initiative Mazzone verlangt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Pflicht zur Offenlegung der genauen Höhe der Entschädigungen die Persönlichkeitsrechte der Ratsmitglieder einschränkt. Vor diesem Hintergrund ist es verhältnismässiger, die Angabe einer Spannbreite, in welche die Entschädigungen fallen, zu verlangen.

Die Kommission hat auch die von Aufrecht Schweiz eingereichte Petition 23.2013 («Schluss mit der Lobby-Politik») beraten. Sie beantragt einstimmig, ihr keine Folge zu geben.